

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
des Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von  
O. Almann,  
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Stz: Hamburg).

Werbungs-Anzeigen für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 20 A. Geschäfts-Anzeigen 30 A. hoch ist bei Einlegung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

## Zur Lage der Bäcker in Stuttgart.

Die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts veröffentlichen soeben in einer 104 Seiten starken Schrift\*) die Ergebnisse ihrer im Winter 1897 veranstalteten Erhebungen über die Lage der Arbeiter Stuttgarts, die nicht nur für jeden Gewerkschaftler und Sozialpolitiker von hohem Interesse sind, da sie die Unhaltbarkeit und Verbesserungsbedürftigkeit der Arbeiterverhältnisse aufs Neue bestätigen, sondern namentlich auch die Beachtung aller Gewerkschaftskartelle verdienen. Sind doch die Erhebungen der erste erfolgreiche Versuch einer Statistik, die alle Berufe umfaßt, während die bisherigen Versuche dieser Art an den Berufsverschiedenheiten scheiterten. Das Studium der Schrift kann daher allen Gewerkschaften nur auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

Wir begnügen uns für diesmal, die Ergebnisse der Erhebungen aus dem Bäckergewerbe mitzutheilen, die in mehr als einer Hinsicht bezeichnend sind.

Aus 36 Geschäften sind 52 Fragebogen eingeleistet, außerdem 1 von einem arbeitslosen Bäcker. Unter den Betrieben ist als einziger Großbetrieb die Konsumbäckerei mit 8 Fragebogen vertreten, bleiben also 35 Kleinbetriebe mit 44 Beteiligten. Sämmtliche 52 Bäckergehülfen arbeiten in Lohn, Akkordarbeit ist also ausgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt in der Konsumbäckerei 60, in den übrigen Bäckereien 65 bis 126 Stunden. Der Durchschnitt beträgt 83 Std., nehmen wir jedoch die Konsumbäckerei aus, so bleiben für die übrigen Tage 87 Stunden oder pro Tag 12,4 Std. (die Woche zu 7 Arbeitstagen gerechnet). Man ersieht hieraus, daß der 12stündige Maximalarbeitstag thatsächlich nicht eingehalten wird und daß der Vorstand der Stuttgarter Bäckergenossenschaft nicht übertrieben hat, als er vor längerer Zeit selber erklärte, daß sich mindestens 95 pZt. der Bäckermeister strafbar gemacht hätten, wenn die Polizei die Durchführung der Verordnung streng verlangt hätte. Länger als 83 Stunden arbeiten 38, länger als 87 Stunden 12 Gehülfen. Verheirathet sind 3 (in der Konsumbäckerei), die übrigen 50 sind ledig. Der Wochenverdienst der Verheiratheten beträgt im Durchschnitt 22,33 Mk., der 5 Ledigen in der Konsumbäckerei 21 Mk. Die übrigen 44 Ledigen stehen beim Meister in Kost und Logis und erhalten als Baarlohn im Durchschnitt 5,50 Mk. pro Woche. Der niedrigste beträgt 3 Mk., der höchste 8 Mk. Die Naturalleistung an Kost und Logis dürfte bei den Bäckern mit 8 Mk. pro Woche im Durchschnitt genügend hoch angeschlagen sein, so daß sich bei dieser Rechnung ein eigentlicher Durchschnittslohn von 13,56 Mk. ergibt. Wenn wir die Löhne aller 52 Gesellen zusammenrechnen, so erhalten wir einen durchschnittlichen Wochenlohn von 14,80 Mk., welcher aber durch den auf 21,37 Mk. sich stellenden Durchschnittsverdienst der Konsumbäcker wesentlich beeinflusst ist. Der letztere steht sonach um 7,81 Mk. höher, als derjenige der in Kost und Logis arbeitenden Bäcker, obgleich die durchschnittliche Arbeitszeit der Kost- und Logis-Bäcker 27 Stunden pro Woche länger dauert. Um also den Durchschnittslohn eines freien Bäckers zu erreichen, mußten die Kost- und Logis-Bäcker statt 60 Stunden, nicht weniger als 138 Std. arbeiten. Deutlicher als in diesen den Thatsachen entsprechenden Zahlen wird man die ausbeuterische Wirkung des Kost- und Logisystems kaum jemals demonstrieren können. Kein Wunder, wenn die Bäckermeister sich von diesem einträglichen System so schwer trennen können. Den Bäckergehülfen sollte dies aber auch umsomehr ein Ansporn sein, mit diesem Ausbeutungsverhältnis endlich einmal gründlich aufzuräumen. Das Verhältnis des Arbeitslohnes (in

vollen Baarlohn umgerechnet) zur Arbeitszeit ist folgendes. Es arbeiten:

Zahl der Arbeiter:	Std.:	Mk. pro Woche:	Pfg. pro Std.:
8	60	21,37	35,6
1	65	15,—	23,0
2	77	14,75	19,1
2	80	13,75	17,1
26	84	13,52	16,0
4	90	13,12	14,5
1	91	11,50	12,6
1	96	12,—	12,5
1	98	11,—	11,2
1	100	13,50	13,5
3	105	14,83	14,1
1	126	14,50	11,5

Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn, diese Thatsache kommt in der Rubrik der Stundenlöhne deutlich zum Ausdruck. Zahltag haben 17 Arbeiter jede Woche, 14 nur alle 14 Tage, 11 monatlich, 3 alle vier Wochen und 4 ganz unregelmäßig. 11 haben ihre Sonnabends, 12 am Sonntag und je 1 am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Mit Ausnahme des Dienstags ist also jeder Wochentag als Zahltag vertreten.

Das Alter der Verheiratheten beträgt im Durchschnitt 36 Jahre, der Ledigen 20 Jahre, Gesamtdurchschnitt 21,2 Jahre. Der Jüngste ist 16, der Älteste 44 Jahre alt.

Zwei Verheirathete haben zusammen sechs Kinder, sämmtlich unter 14 Jahren. Alle drei Frauen der Verheiratheten müssen zum Erwerb beitragen, davon eine außer dem Hause, zwei daheim.

Sämmtliche Beteiligte wohnen in Stuttgart. Die Verheiratheten zahlen im Durchschnitt 328 Mk. Hauszins pro Jahr. Die Wohnung besteht in zwei Fällen aus je drei Zimmern, wovon in beiden Fällen je eins wiedervermietet ist, der Dritte hat nur zwei Zimmer. Die Ledigen zahlen im Durchschnitt 108 Mk. Zimmermiete pro Jahr.

Nur acht von den Beteiligten gehörten der gewerkschaftlichen Organisation und nur fünf der Partei an; nur zwei sind in beiden Organisationen. Das geringe Interesse der meisten Bäcker für ihre Gewerkschaftsorganisation ist der Grund, weshalb die Bäckereiarbeiter zu den gedrücktesten und elendest-bezahlten Lohnsklaven gehören. Möge das Ergebnis der Statistik beitragen, diese Erkenntnis zu verbreiten und die Agitation für den Verband zu erhöhen. Dann wird es endlich auch im Bäckergewerbe besser werden.

## Danebengehauen.

n. Endlich kam der ersehnte Tag für die Münchener Innungsscharfmacher. Friedmann und Genossen sollten für die der Innung zugefügte Schmach auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden; allein, wie schrumpfte im Laufe der Verhandlung der anderthalb Meter hohe Altentisch zusammen!

Eingang der Verhandlung schilderte Friedmann in klarer deutlicher Weise den Vorgang bei seiner Verhaftung. Wie benahmen sich aber die Herren Belastungszeugen? Sie wollten absolut haben, daß Friedmann bestraft werden sollte; durch den Vertheidiger Dr. Bernstein wurden sie aber so in die Enge getrieben, daß sie bedenklich die Köpfe hängen ließen. Wiedmann war natürlich der Unschuldigste von Allen. Er wußte gar nicht mehr, daß er Jäger, nachdem die Innung aufgelöst und Friedmanns Mandat als Innungsgelübten-Ausschußmitglied — nach Angabe Wiedmanns — erloschen sein sollte, den Auftrag gegeben hatte, Friedmann zur Lehrlings-freispredung im Juli einzuladen.

Aber Wiedmann denkt und der Altst lenkt; die verfluchte Karte war in den Händen des Vertheidigers und zornentbrannt über solche Unversorenheit rief der Vertheidiger dieselbe Wiedmann unter die Nase. Keine Ahnung, daß dieses Schriftstück auch noch existirt, legab sich der Obermeister auf seinen Sitzplatz. Meister Fischer, „Herbergeregierer“, sagte gerade das Gegentheil aus, wie i: der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter, durch das wäre er bald vom Vertheidiger des Meines bezichtigt worden.

In dem Plaidoyer des Dr. Bernstein wurde den Köpfen der Text noch gehörig gelesen. Nach längerer Berathung verkündete der Gerichtshof das Urtheil, wonach Friedmann freigesprochen und die Uebrigen mit acht bzw. drei Tagen Haft bestraft wurden.

Darob großes Entsetzen bei den Innungs-Scharmachern; sie hätten es so gern gesehen, wenn Friedmann hinter die schwebischen Gardinen gekommen wäre, daß geht ja ganz deutlich aus dem Bericht von der betreffenden Verhandlung in dem Innungsorgan. Die „Bäckerzeitung“ hervor. Wen dieser S. (soll Söllner heißen), der Ansicht ist, daß der Bericht objektiv sei, dann hat er von Objektivität keine blasse Ahnung. Gleich Eingangs heißt es: „Friedmann erörterte bei Eintritt in die Verhandlung des Langes und Breiten, was er schon Großartiges geleistet hat, seit er Vorsitzender des Fachvereins gewesen.“ (Dieser S. weiß noch gar nicht, daß der Fachverein sich aufgelöst und sich dem Verbands angegeschlossen hat). U. A. heißt es, daß er (Friedmann) vom Würzburger Streik phantasierte, daß der vierte Kronzeuge über Punkt Bedrohung unvernommen vom Saalbiener entlassen wurde, und so geht die Schimpferei in dem drei Spalten langen, sehr „objektiv“ gehaltenen Verhandlungsbericht fort. Wollten wir diesen eingehend der Kritik unterziehen, es wäre schade um die Zeit und um jeden Tropfen Tinte. Allein das Kriterium des Redakteurs wollen wir doch noch eingehend beleuchten. Da geht er wie ein altes Fischweib, daß die Lehren eines Brentano und anderer Professoren bereits anfangen, Schule zu machen, ist aber weit davon entfernt, den Thesen dieser geachteten Männer die Berechtigung abzusprechen, und meint, ob solche Lehrlinge auch für den Kleinbetrieb Anwendung finden können. Die Vertheidigung im heutigen Prozesse fand es für gut und bewegte sich auch immer im Rahmen dieser Anschauungen. Ferner schreibt er, „daß diese Lohnkämpfe meist in Nachkämpfe ausarten, wo es sich nicht mehr um Verrücktheit einer Klasse von Arbeitern handelt, als vielmehr um eine Machtprobe. Und wenn noch so viel bewilligt wird und zum Guten der arbeitenden Klassen geschieht, es finden sich immer wieder bezahlte Agitatoren, die unter dem Deckmantel Lohnkampf den Klassenhaß schüren und nähren. Es sind die Arbeiter leicht dazu zu haben, sie haben nicht viel oder meistens gar nichts zu verlieren, während der Unternehmer oder kleine Geschäftsmann diesen Pressionen von unten, verbunden mit den Steuer-schrauben, Wapperlgefesken, Verordnung von Maximal-arbeitstagen z. z. von oben kaum mehr ertragen kann. Und wenn in Zukunft wieder renitente Gehülfen auf der Herberge sind und sich der Herbergordnung nicht fügen, so werden dieselben ebenso ausgewiesen, wie bisher. Hausherr des Innungshauses ist immer noch die Innung und will es auch bleiben, und wenn hundert pensionirte Genossen sich um Stellungen in diesem Anwesen bemühen, das wird uns nicht hindern, das Gebäude im Sinne seines hochherzigen Stifters seinem Zwecke zuzuführen.“

Nun, wir wollen aber loyal sein. Thatsache ist es, daß Friedmann in jeder Beziehung als Vorsitzender der Mitgliedschaft während seiner dreijährigen Thätigkeit weit Ertricklicheres geleistet hat, wie Wiedmann als solcher bei der Innung, denn das wissen die aufgeklärten Kollegen in München ganz gut. Wollen wir uns aber die Frage vorlegen, wer von Beiden den Streit provoziert hat? Unsere so minimalen Forderungen wurden in der bekannten Sitzung des Innungsausschusses und der Lohnkommission von ersterem als unbillig abgelehnt und abgelehnt. Ferner haben die Führer der Meister den uns aufstrotzenden Lohnkampf zur Machfrage gestempelt, denn sie wollten „Herr im Hause“ sein und der Gehilfe sollte kuscheln; kommt er aber einmal doch zur Einsicht, daß der Verdienst sich in keiner Weise mit der zu leistenden Arbeit vereinbart, und er durch die Organisation bestrebt ist, seine Lage einigermaßen zu verbessern, dann schreiben die Innungsbrüder Bet- und Mordio, daß schon wieder die Agitatoren um dem „Deckmantel Lohnkampf den Klassenhaß schüren und nähren wollen.“

Ja, hätten diese Herren ein wenig sozialpolitische Anschauungen, dann könnte ein Lohnkampf nur befriedigend für beide Theile verlaufen. Da sollen sie von der Schneiderinnung lernen; diese erkennt die Forderung der Gehülfen als berechtigt an. Ja, noch mehr, sie schlägt sogar diejenigen Meister aus, welche dies nicht thun wollen, durch das wird in dieser Branche der Schmutzkonkurrenz ein Niegel vorgeschoben. Bei unserer Innung aber sehen die Leiter derselben mit verschränkten Armen diesem Mißstande zu und unterbieten sich förmlich im Verschleiern von Sachwaaren, um ihren Mitkollegen Rundschaft abzugeben. Da sollte einmal das Uebel bei der Wurzel gehoben werden, sie würden sich dadurch die Sympathie aller Meister erwerben. Das wäre in allererster Linie die Hauptaufgabe einer Innung, nicht aber, wie wir Gehülfen bis dato als Lohnsklaven behandelt wurden und mit allen möglichen Chikanen die

\*) Th. Leipart: „Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart“. Verlag der Vereinigten Gewerkschaften. Stuttgart 1900.

Gehilfenvertreter bei Wahrung der Gehilfeninteressen bedacht wurden.  
Wir resümieren: Es steht fest, daß die Münchener Bäckerei resp. ihre Führer durch den Prozeß Friedmann und Genossen vor den Schranken des Gerichts erbärmlich abgefichteten haben! Die Weitschneide saugten die Worte des Verteidigers auf sie nieder, so daß sie wohl eine geraume Zeit brauchen werden, um sich zu erholen. Friedmann ist frei, die Innung aber durch ihr brutales Vorgehen gerichtet. Auch im kommenden Jahrhundert haben die Innungs-Schwarzschmiederei die Münchener Bäckergehilfen muß es aber wie Schuppen von den Augen fallen, daß nur in der Organisation unsere Lage verbessert werden kann, und daß oft genug kann der Ruf an Euch ergehen: **Streit in die Organisation!**

### Die verhasste Nachtarbeit!

Die Nachtarbeit ist wohl das System, über welches die Kollegen in weiten Kreisen am allermeisten erbittert sind. Auch ich muß gestehen, daß es mir nicht angenehm ist, wenn ich des Abends zu Hause komme und statt, wie andere Arbeiter schlafen gehen zu können, mit der Arbeit anfangen muß, aber bevor ich anfangen, die Nachtarbeit zu bekämpfen, möchte ich doch erst überlegen und fragen, ob hierzu schon die Zeit gekommen ist.

Nicht nur in den Reihen unserer Kollegen, sondern auch unter den Meistern hört man nicht selten Stimmung für Abschaffung der Nachtarbeit. So auch wiederum in der jüngst hier stattgefundenen Bäckermeisterversammlung, wo unter Anderen sich auch der Obermeister Gemeinbar von der Konfordia-Innung und unser Vorkämpfer Meister für Abschaffung der Nachtarbeit aussprachen.

Wollen wir nun aber einmal die Gründe, welche von den Meistern zur Abschaffung der Nachtarbeit vorgeführt werden könnten, näher betrachten, so werden wir finden, daß dieselben uns in unserem Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zum großen Teil sehr nachtheilig werden können.

Wir unsererseits hätten ja am meisten Ursache die Nachtarbeit zu bekämpfen und zwar, weil wir doch diejenigen sind, die die Arbeit des Nachts zu verrichten haben, während sich die Meister in den meisten Fällen zu Bett legen und gemütlich ihren Raucher ausrauchen, und zweitens, weil sie überhaupt kulturwidrig ist, aber die Meister denken nicht daran, dieserhalb die Nachtarbeit abzuschaffen, gewiß niemand von ihnen. Mit leichtem Herzen gehen sie über diese, gewiß wichtigsten Argumente hinweg. Sie haben andere rein geschäftliche Gründe. Erstens gedenken sie durch die Abschaffung der Nachtarbeit mehr junge Leute zu finden, die das Bäckerhandwerk erlernen wollen, und zweitens entledigen sie sich hierdurch des Maximalarbeitstages und können dann ihre Arbeitskräfte nach Herzenslust ausbeuten, und drittens gedenken sie dadurch die immer mehr zum Klassenbewußtsein erwachenden Gesellen in Schach zu halten. Allen diesen Wünschen würde durch die Abschaffung der Nachtarbeit entsprochen, denn „fangen wir bei dem ersten Punkt wieder an“. Würde die Nachtarbeit durch Gesetz abgeschafft (anders halte ich eine Durchführung derselben bei der heutigen maßlosen Konkurrenz für unmöglich), dann wäre es ein Leichtes, die jungen Leute in das für Kinder so herrlich schmeckende Bäckerhandwerk hineinzulocken und große Scharen würden jährlich zu Gesellen fabriziert und dadurch wiederum eine maßlose Konkurrenz hervorgerufen, demgegenüber selbst eine starke Organisation nicht Stand halten würde, und die Sklaverei würde fortbauern und sich noch verchimmern. Während jetzt wohl die Nachtarbeit den jungen Burschen am allermeisten Bedenken macht und sie von dem Erlernen des Bäckerhandwerks zurückhält, können wir in den letzten Jahren einen Rückgang der ungeheuren Lehrlingszuchterei aufzuweisen, welcher uns in unseren bevorstehenden Kämpfen von großem Nutzen sein wird. Der zweite Punkt oder Wunsch wird durch die jetzige Form des Maximalarbeitstages, der bekanntlich nur für Nachtarbeiter gilt, befähigt.

Der dritte Wunsch der Meister, die Arbeitskraft der Gesellen nach Herzenslust ausbeuten zu können, würde die unbedingte Folge der kolossalen Lehrlingszuchterei sein, aber ich möchte auf diesen Punkt näher eingehen, und ich frage deshalb:

Warum stehen die Arbeitgeber jedem Streben ihrer Arbeiter nach besseren Lebensbedingungen gegenüber?

Antwort: Weil sie glauben, daß durch die Festschließung der Arbeiter ihre Existenz gefährdet wird. Ich behaupte aber entschieden das Gegenteil, ich stehe auf dem Standpunkt, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eine gewisse Differenz besteht: diese wird bedingt durch das Kapital, welches zum Selbstständigwerden notwendig ist. Gesetzt den Fall, die Arbeiter würden, im Gegensatz zu heute, den Arbeitgeber die Arbeit ganz unentgeltlich, ohne jeden Entgelt, liefern, so würde mancher glauben, dies käme dem Arbeitgeber zum Nutzen. Das wäre aber ein großer Irrthum; wohl im ersten Moment, aber bald würde dieser oder jener sich durch die billigere Herstellung seiner Verkaufsprodukte Konkurrenzfähiger fühlen und würde seine Waare dementsprechend billiger liefern, seine Konkurrenten wären selbstverständlich auch dazu gezwungen, und die Lage der Arbeitgeber würde sich durch das nun mehr Hineindrängen des Arbeiters in den Arbeitgeberstand schlechter gestalten denn zuvor. Oder umgekehrt, was ja jetzt der Fall ist, streben die Arbeiter aufwärts, so würden dieselben schließlich, wenn der Arbeitgeber sich dadurch schlechter stellen würde oder auch nur in seiner Lage verharrten würde, besser stehen wie der Arbeitgeber? Nein, das kann nicht der Fall sein und ist auch nicht der Fall, die Konkurrenz unter den Arbeitgebern wird, je nach der Verhältnisse der Lage der Arbeiter, gehemmt. (Der oben erwähnte Vorgang würde sich genau so verhalten, wie beim Boden und Erzeugen von Rohmaterialien). Wollten die Arbeitgeber diesen Behauptungen Recht geben, so würden sie zu ihren Konkurrenten sagen, wenn ihr die Konkurrenz unterstellt, so wird die Waare kleiner gemacht, und man muß und so wird ihr die Benachteiligten, dann kann auch dieses nicht richtig; denn, sobald der Arbeiter besser steht und von seiner Arbeit eine größere Summe erhalten kann, so wird mancher Meister, der heute nicht leben und nicht streben kann, lieber Arbeiter werden, oder aber mancher Geselle, der sich heute in den Konkurrenzkampf hineinwagt, dann davon Abstand nehmen. Auf diese Weise würde die Zahl der Arbeitgeber bedeutend geringer werden und die Einzelnen mehr zu produzieren haben, und sie könnten alsdann ihre Waare in derselben Größe liefern wie heute. Alles dieses wäre zu bewirken,

wenn die Arbeitgeber sich dazu ermannen würden und die Lehrlingszuchterei einschränken; denn der Lehrling bedeutet schon an dem Tage, wo er in die Lehre tritt, einen Konkurrenten seines Meisters, indem er die Gesellen verdrängt und diese wieder in der oben geschilderten Weise die Meister. Aber der Meister betrachtet den Lehrling nicht als seinen Konkurrenten, sondern als eine billige Arbeitsmaschine, welche er gewissermaßen ja auch ist, und der Meister wird auch seinem Gewerbe niemals das Opfer bringen, die Lehrlingszuchterei einzuschränken, sondern es wird fortgewürfelt werden.

Diese Aufgabe ist neben der Abschaffung von Post und Logis beim Meister Aufgabe der Gesellen. Deshalb müssen sie sich organisieren und nicht nur die, welche an ein Selbstständigwerden nicht denken können, sondern auch die, welche noch einmal selbstständig werden wollen und können, haben ein Interesse an der Organisation, indem sie in Gemeinschaft mit ihren Kollegen sich bessere Lebensbedingungen erkämpfen und dadurch dem ganzen Gewerbe große Dienste leisten. Wollen wir dieses, so muß unsere erste Aufgabe die Abschaffung des Post- und Logiswesens beim Meister sein, denn dieses ist die Ursache aller anderen Uebelstände in unserem Gewerbe, wie wir in so großer Zahl zu beklagen haben. Einem anderen Uebelstand abzuwehren, ist, bevor das oben erwähnte System nicht beseitigt ist, nicht möglich. Unsere weitere Aufgabe wäre dann, Selbstbestimmungsrechte in erster Linie im Lehrlingswesen, im Arbeitsnachweis und in sonstigen Einrichtungen, an denen die Arbeiter ein Interesse haben, zu erlangen. Haben wir uns diese Positionen errungen und uns genügend darin verschänzt, dann können wir an die Frage der Nachtarbeit treten und diese in Gemeinschaft mit den Meistern (? D. Red.) auf gezieltem Wege beseitigen.

### Das Schicksal der Zwangsinnungen.

Wenn man auf die Zeit zurückblickt, wo über das neue Handwerkergesetz verhandelt wurde, wo zur Hebung des Handwerks die Zwangsinnungen ins Leben gerufen wurden, und wenn man da in allen Tageszeitungen die Wahrnehmung machte, daß sich sämtliche freie Innungen auflösten und dafür Zwangsinnungen gegründet hatten, so warf man sich doch unwillkürlich die Frage auf: Was hoffen denn die Innungsunionsmeister von der Zwangsinnung? Diese Frage ist ganz einfach zu beantworten, sie hoffen dadurch, ihre Lage würde sich verbessern und der goldene Boden des Handwerks würde sich wieder einfänden, aber das hat bekanntlich ein ziemlich großes Loch und geht wohl nicht mehr zu finden. Den ersten großen Schmerz, den die Innungsmeister erfahren mußten, war, daß in den meisten Gesellenausschüssen organisierte Arbeiter, sogenannte sozialdemokratische Agitatoren, hineinkamen und dort sie von ihrem Recht den ausgiebigsten Gebrauch machten. Die Mitglieder der Gesellenausschüsse übten da einen Einfluß aus im Lehrlingswesen, Herbergswesen, Schiedsgerichte und Krankentassen, und namentlich im Arbeitsnachweis waren und sind dieselben tüchtig auf dem Posten, weil doch meisten Theils der Arbeitsnachweis der Innung nur ein Reglementsbureau war für agitarisch wirkende Arbeiter. So ist dieser Gesellenausschuß nun der größte Verräter der Innungsmeister, weil die Ausschussmitglieder immer dazwischen räteln und sich nie mit dem Demotischen erklären, wie es die Meister haben möchten und wollten, und die Meister meinen es doch so gut mit den Arbeitern!

Die Arbeitgeber konnten sich nun gar nicht anders helfen, wenn sie den Gesellenausschuß los sein wollten, als sie mußten die Zwangsinnung auflösen, und dieses geschah auch in großer Zahl. Im letzten Herbst und in diesem Winter haben sich eine ganze Anzahl von Zwangsinnungen aller Branchen aufgelöst und wieder freie Innungen gebildet. So auch in unserem Handwerk. Am Sonntag, den 25. Febr., war in sämtlichen Amts- und Kreisblättern in hiesiger Gegend in großen Lettern folgende Anzeige zu lesen:

Bäcker-Zwangsinnung zu Hameln a. W.

Mittwoch, den 28. Febr.:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

Auflösung der Zwangsinnung und Gründung einer freien Innung.

Richtig, am Mittwoch wurde dann die Zwangsinnung ohne Sang und Klang begraben und die freie Innung gegründet.

Die Versammlung tagte natürlich hinter verschlossenen Thüren und man konnte nicht den genauen Vorgang der Auflösung beobachten, aber sehr geschimpft sollen die Tagelöhner zweihundertpündigen Herren haben. Und als ich ein Vorstandsmitglied fragte, weshalb denn die Zwangsinnung aufgelöst worden sei, wurde mir die folgende Antwort zu Theil: „Weil wir die gewünschte Vertretung im Reichstage (wer lacht da?) und in der Handwerkerkammer nicht bekommen haben, auch war der Gesellenausschuß viel zu frech. Ferner sollten wir auch noch zur Handwerkerkammer bezahlen und haben gar keinen Nutzen davon.“

Also geht's den Innungsmeistern mit der Zwangsinnung, eine nach der anderen geht der Auflösung entgegen, die Herren Innungsmeister stehen dann auf demselben Standpunkte wie früher. Nun ist es aber Sache unserer organisierten Kollegen, darnach zu streben, daß dort wo einzelne Mitglieder aus dem Gesellenausschuß ausscheiden müssen, nur organisierte Kollegen wieder hineinkommen, die einen festen Willen und ein steifes Rückgrat haben, die den Meistern auch zeigen, daß die Bäckergehilfen nicht mehr so dumm und geduldig sind, wofür sie meistens gehalten werden. Die Kollegen müssen darnach streben, als Mensch zu leben und als solche behandelt zu werden, und sich bessere Lebensbedingungen, wenn ihnen diese nicht gutwillig gewährt werden, einfach durch die Kraft ihrer Organisation erkämpfen.

Mit Gruß:

H. S., Hameln a. W.

### Gewerkschaftliches.

Zur Lohnbewegung in Schwabach. In folgendem Schreiben haben die Kollegen ihre Forderungen an die Innung eingereicht:

An die verehr. Bäcker-Zwangsinnung in Schwabach.

Nachdem die Arbeiter sämtlicher Branchen in letzter Zeit in Folge erhöhter Preise sämtlicher Bedarfsartikel höhere Löhne zu einem besseren Auskommen von ihren Arbeitgebern erhalten, sehen sich die hier in Arbeit stehenden Bäckergehilfen veranlaßt, an die Humanität der hiesigen Bäckermeister zu appellieren und der verehr. Bäckerinnung folgende zeitgemäßen Forderungen zu unterbreiten.

Schon öfter wurden diese Forderungen von den hiesigen Bäckergehilfen besprochen und so minimal angelegt, daß die Gehilfen gewiß der Zustimmung der Meister versichert sein können. Die von den Gehilfen durchberathenen Forderungen sind folgende:

1. a. Der verdiente Lohn wird pünktlich jeden Sonntag nach beendeter Arbeitszeit ausbezahlt.

b. Der Lohn ist in drei Klassen getheilt und beträgt beim Helfer 9 Mk., beim Kübler 1,50 Mk. und beim Posler 6 Mk. Höhere Löhne werden nicht gekürzt.

2. Die Kost besteht in 25 Bfg. Frühstücksgeld, einem kräftigen Mittagessen, 30 Bfg. Abendessen und hierfür eine Abendkost welche diesem Preise entspricht. Vesperbrot wird genügend abgegeben.

3. Jedem Gehilfen wird ein vollständiges, gutes Bett in einer den sanitären Verhältnissen entsprechenden Schlafstube angewiesen. Die Schlafstube wird mindestens im Monat einmal vollständig gereinigt und die Betten alle zwei Monate mit frischer Wäsche überzogen. In der Schlafstube muß ein Tisch und für jeden Gehilfen ein Stuhl vorhanden sein. Nur zwei Gehilfen benutzen einen Kleiderschrank. Ferner erhält jeder Gehilfe in der Woche zwei Handtücher.

4. Die Arbeitszeit ist nach der Bundesrathsverordnung eine 12 resp. 13 stündige mit einer vollen Stunde Zwischenpause und wird pünktlich eingehalten.

5. Vom ersten auf den zweiten Weihnachts-, Ofter- und Hingstfeiertag wird nicht gebadet und hat daher jeder Gehilfe an jedem der drei hohen Feste eine 36-stündige Ruhepause.

6. Jeder Gehilfe hat volle Koalitionsfreiheit und finden Entlassungen wegen dieser Lohnbewegung nicht statt.

Indem die hiesigen Bäckergehilfen hiermit der verehrlichen Innung ihre Forderungen unterbreiten, ersuchen die Gehilfen nochmals, diese gewiß geringen Forderungen zu bewilligen und bis zum ... März den Gehilfen Beiseid zugehen zu lassen. Zum ... waren die Gehilfen nicht abgeneigt, wenn die Bäckerinnung in einer Sitzung mit dem Gehilfenausschuß eine Einigung erzielen möchte.

Mit aller Hochachtung

Im Auftrage der Schwabacher Bäckergehilfen  
Gg. Volentanz.

Daß diese Forderungen minimal sind, welcher ehrliche Mensch wollte das bestreiten! Fast sind sie als zu gering zu bezeichnen! Können wir mit den Schwabacher Kollegen, daß die Innung ohne Weiteres diese geringfügigen Wünsche gutheißt und dieselben bewilligt. Allzu großen Hoffnungen geben wir uns in dieser Beziehung allerdings nicht hin, denn wir haben schon manches harte Stück seitens unserer Innungen erfahren. Die Schwabacher Kollegen werden gut thun, sich weiter zu rüsten, um für alle Fälle vorbereitet dazustehen, aber auch die übrigen Kollegen Deutschlands haben die Pflicht, schon jetzt dafür zu sorgen, daß der Bezug nach Schwabach ferngehalten wird.

Reporterte. Die Berliner „Nordische Volkszeitung“ bringt folgende Notiz: „Der Generalstreik der Bäckergehilfen steht unmittelbar bevor. Die Bäckerarbeiter haben allein im Monat Januar d. J. über 2400 Mk. aufgebracht; ihr Streikfonds dürfte bald die Höhe des Streikabwehrfonds der Meister, der 30000 Mk. beträgt, erreichen. Die Gesellen rechnen außerdem bei dem kommenden Lohnkampf auf die Unterstützung ihrer Berufskollegen in ganz Deutschland und im Auslande. Anfang Juni d. J. findet in Kopenhagen ein internationaler Kongreß der Bäckerarbeiter statt, auf dem fast alle europäischen Staaten und Nordamerika vertreten sein werden. Auf der Tagesordnung steht u. A. die Gründung einer internationalen Bäckerorganisation, die Schaffung eines allgemeinen Streik-Unterstützungsfonds, die Abschaffung der Nachtarbeit.“ — Wenn da der Bäckermeister nicht angst und bange wird, die dieses lesen, dann muß man sich allerdings nur wundern.

„Gehet hin und thuet desgleichen“ schreibt das Leipziger Zentralblatt für Bäcker“ und exemplifiziert dabei den Bund der Landwirthe, von dem die Bäckerinnungen noch lernen sollten. In der Hauptsache wird dabei angeführt, daß der Bund 102 festangestellte Beamte habe und im Verhältnis zur Mitgliederzahl müsse der Germaniaverband mindestens 15 Beamte haben, während er nur einen solchen besitzt. Unsere Innungsmeister haben bisher vom Bund der Landwirthe schon sehr viel gelernt; das Schreiben nach Staatshilfe, die Wählerserei und Beherei gegen den Maximalarbeitsstag haben sie schon abgequackt und uns kann es nur recht sein, wenn schließlich der Germaniaverband sich in eine Sektion des Bundes umwandelt.

Eine für das Bäckerergewerbe wichtige Entscheidung fällt das Schöffengericht zu Düsseldorf. Gegen den Bäckermeister Heinrich G. in Düsseldorf war das Strafverfahren eingeleitet worden, weil derselbe das von ihm hergestellte Schwarzbrot durch den Zusatz alter Brötchen gefälscht haben sollte. Der Beschuldigte gab das Verfahren zu, erklärte indes, daß ein solcher Zusatz namentlich bei dem zur Verwendung gelangenden ausländischen Roggen wegen dessen Trockenheit unbedingt erforderlich sei. Seine Aussage wurde durch das Zeugnis des Obermeisters der Bäckerinnung zu Düsseldorf unterstützt, welcher erklärte, daß ein Zusatz von alten Brötchen bei der Herstellung von Schwarzbrot im gesamten Bäckerergewerbe längst üblich sei und die Qualität des Brotes dadurch auch nicht vermindert werde. Der Gerichtshof gelangte nichtsdestoweniger zu einer Verurteilung des Angeklagten. Es sei diesem in erster Linie zweifellos nicht um eine Verbesserung seines Fabrikats, sondern um eine möglichst nützliche Verwendung der nicht mehr verkäuflichen Brötchen zu thun gewesen. Auch verlange das Publikum, sofern es Schwarzbrot kauft, eine wirklich reine Waare, nicht ein Gemengsel, wie das beschriebene. Das Alles rechtfertige ein verurtheilendes Erkenntnis auf Grund des § 10 I des Nahrungsmittelgesetzes. Das Urtheil, welches noch die oberen Instanzen beschäftigen wird, lautete auf 10 Mk. Geldstrafe.

Wichtig für unsere Mitglieder in den Gesellenausschüssen. Eine Bäcker-Zwangsinnung in Sachsen hatte folgende Bestimmungen in ihr Statut aufgenommen: „Innungsmitglieder dürfen nur solche Personen als Gehilfen einstellen, welche eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt haben, sich außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbuche im Besitze eines Germaniabuches und Lehrbriefes befinden, die ferner den in Bezug auf einen ehrenhaften Lebenswandel zu stellenden Anforderungen genügen und die den Innungsmitgliedern vom Sprengmeister zugewiesen sind.“ Die Kreishauptmannschaft hatte diese Bestimmungen nicht genehmigt und das sächsische Ministerium des Innern war der Entscheidung der Kreishauptmannschaft beigetreten, denn diese Be-

Genehmigung des Statuts siehe, wie das Ministerium in einer hierzu erlassenen Verordnung ausführt, mit der Bestimmung in § 41 Abs. 1 der Gewerbeordnung im Widerspruch, wonach die selbstständigen Gewerbetreibenden in der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals nur solchen Beschränkungen unterworfen seien, die das Gesetz selbst festsetzt. Die Aufnahme einer derartigen beschränkenden Vorschrift in die Innungsstatuten würde nur dann unbedenklich sein, wenn es sich um eine „freie“ Innung handle. Denn wie der einzelne Arbeitgeber nicht behindert sei, in persönlicher oder technischer Hinsicht mehr oder weniger weitgehende Anforderungen zu stellen, würde auch der zu einer freien Innung vereinigten Mehrheit von Arbeitgebern das Recht nicht bestritten werden können, Grundsätze zu vereinbaren, die von den Mitgliedern bei Annahme von Gehilfen beobachtet werden sollten. Da der Austritt aus der Innung Jedem freistehe, so behielten derartige Bestimmungen der Innungsstatuten stets den Charakter freiwilliger, gewissermaßen auf eigener Entschliessung der Beteiligten beruhender Beschränkungen. Bei einer Zwangsinnung könne dagegen hiervon keine Rede sein. Die von der gegenwärtigen Mehrheit der Innungsmitglieder gefassten Beschlüsse seien nicht nur für die Minderheit, sondern, solange sie nicht auf gesetzmäßigem Wege wieder aufgehoben würden, auch für alle diejenigen, welche künftig im Innungsbezirk das betreffende Gewerbe betrieben, ohne Weiteres bindend. Eine solche dem Einzelnen ohne Rücksicht auf seine eigene Entschliessung zwangsweise auferlegte Beschränkung in der Auswahl seiner Gehilfen erlaube aber gegenüber der oben erwähnten Vorschrift des Gesetzes unzulässig.

Solche und ähnliche Bestimmungen haben wohl alle unsere Zwangsinnungen in ihre Statuten aufgenommen, wodurch von vornherein solche Kollegen, welche ohne ihre Schuld nicht im Besitze des Germania-Dienstbuches sind, empfindlich geschädigt werden, und ist es Pflicht der Gesellenausschüsse, sich gegen diese unhaltbaren Paragraphen der Statuten beschwerdeführend an die jeweilige Aufsichtsbehörde für das Innungswesen zu wenden. Besonders ist man in den Innungen überall bestrebt, es dahin zu bringen, daß nur durch die Arbeitsnachweise der Zwangsinnungen — besser Maßregelungsbureau — Gehilfen eingestellt werden, wogegen seitens der Gesellenausschüsse vorgegangen werden mußte.

**Aus Harburg.** Veranlaßt durch die Beschwerde des Gesellenausschusses bei der hiesigen Bäckerszwangsinnung gegen den Vorstand der letzteren, sowie den Entscheid des Magistrats als Aufsichtsbehörde für die Innungen (wir haben die Ursachen, welche unsere Kollegen zur Beschwerde veranlaßten, seinerzeit ausführlich gebracht) hat jetzt der Bezirksausschuß in Lüneburg entschieden, daß die Beschwerde berechtigt war. Es fand eine Sitzung des Obermeisters der Innung mit dem Gesellenausschuß statt, in welcher der Senator Thielemann den Parteien bekannt gab, daß der Gesellenausschuß in der Arbeitsvermittlung mitzureden hat, auch wenn die Gesellen keine Beiträge zum Arbeitsnachweis zu entrichten haben. — Es ist also trotz aller Machinationen dem Innungsvorstand nicht gelungen, sich die wahrscheinlich „sehr lästige“ Kontrolle des Gesellenausschusses im Arbeitsnachweis vom Halse zu schaffen. Diese Bureaumittel wird den bezopfsten Innungshauptern wohl nicht besonders angenehm sein.

**Nachträge zum Wiesbadener Streit.** Als der Bäckersstreik im vorigen Jahre bereits beendet war, fanden sich in hiesigen Zeitungen große Inserate, in welchen die Streitenden bekannt machten, wer von den hiesigen Bäckern ihre Forderungen bewilligt hatte. Diese Inserate wurden eingeleitet durch einen Hinweis auf „dunkle Backstube-Geheimnisse“ und am Schluss wurde dem Wiesbadener Publikum nahe gelegt, nur bei den genannten Bäckern ihre Backwaren zu kaufen. Die königliche Staatsanwaltschaft befahl sich die Inserate etwas näher und erhob Anklage gegen den Vertrauensmann der Streitenden, den Bäckergesellen Kummel, wegen Verurteilung und groben Unfugs. Heute wurde die Anklage vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Nach den Ausführungen des Herrn Vertreters der Anklage wird von der Anklagebehörde die Verurteilung darin gefunden: Die Streitenden hätten mit den Inseraten bezwecken wollen, auch die übrigen Bäckern, die bis dahin die Forderungen der Gesellen verweigerten, zum Eingehen auf die Forderungen zu bestimmen; daß den in den Inseraten nicht angeführten Bäckern mit dem Hinweis auf die „dunklen Backstube-Geheimnisse“ ein eklatanter Vorwurf gemacht worden sei, wäre selbstverständlich. Auch der grobe Unfugparagraph stehe sich auf die Inserate an. Das Gericht war indessen anderer Meinung; es sprach die Angeklagten kostenlos frei mit der Begründung, es stehe fest, daß der Streit bereits zwei Monate beendet war, als die unter Anklage stehende Bekanntmachung erfolgt sei. Deshalb könne das Gericht nicht annehmen, daß durch den vorliegenden Artikel die nicht genannten Bäckern zum Beitritt zu der Vereinigung gezwungen werden sollten. Das Gericht hält es vielmehr für sehr wahrscheinlich, daß mit dem Artikel denjenigen Meistern, welche auf die Forderungen der Gesellen eingegangen waren, eine Förderung ihrer Geschäfte zu Theil werden, daß diesen Bäckern Gedanken werden sollte. Zu einer Verurteilung sei notwendig, daß der Preis der zu Verurteilenden genauer genannt werde, auch müßten die Personen, die getroffen werden sollten, wenigstens unehrerhachte Handlungen vorgeworfen werden. Hier sei das nicht der Fall. Von grobem Unfug könne hier ebenfalls keine Rede sein. Es sei nicht zweifelhaft, daß auch durch Zeitungsartikel grober Unfug verübt werden könnte, es müßte dann aber jedenfalls das Publikum in seiner Allgemeinheit beunruhigt worden sein. Es möge sein, daß ein paar Bäckern durch den Hinweis auf „dunkle Backstube-Geheimnisse“ beunruhigt worden sind, das genüge aber nicht, um den Begriff von der Allgemeinheit des Publikums zuzulassen. Der Angeklagte mußte deshalb auch in diesem Fall freigesprochen werden.

**Der Wirth der Bäckerberge in Kassel** ersucht uns, bekannt zu geben, daß das von einzelnen Kollegen über ihn ausgesprochene Gerücht, die Innung habe es ihm unterjagt, Verbandsmitglieder in der Berge zu behalten, eine Unwahrheit ist. Ihm ist ganz einerlei, ob die dort verkehrenden Kollegen dem Verbandsangehörigen oder nicht, was hierdurch den reisenden Verbandsmitgliedern mitgetheilt wird.

**In Schradach** haben die Kollegen am 16. März ihre Forderungen eingereicht und andern Tags fand eine Innungsversammlung statt, zu welcher der Gehilfen-

ausschuß eingeladen war. Man wollte jedoch noch nicht über die Forderungen verhandeln, weil dieses nicht auf der Tagesordnung stand, sondern, nachdem die Wahl zur Handwerkerkammer vorgenommen, zeigte die Innungsmeister nur so nebenbei, wie sie die Volksversammlung, welche sich mit der Lage der Bäckergesellen beschäftigte, in Aufregung versetzt hatte. Den Kollegen Volentanz wollte man zum Sündenbock bei dieser Geschichte stempeln, welcher sich jedoch energisch vertheidigte und nachwies, daß diejenigen Herren, welche Jahre lang die unfaubersten Zustände in ihren Betrieben duldeten, die allein Schuldigen seien.

Schon am Tage nach der Volksversammlung hatte die Innung einen „Beauftragten“ zum Revidiren der Betriebe in der Stadt herumgeschickt, welcher aber in der Innungsversammlung aufgetaucht mußte, daß noch Manches faul sei in den Betrieben. Nun zeigte die Volksversammlung, daß die Begriffe zwischen Meister und Gehilfen über das, was für einen Gehilfen notwendig ist, sehr verschieden sind. So sehen die Meister ein Bett, bestehend aus zwei Herbedecken, für „genügend“ an, dergleichen einen dunklen Raum für eine „gute Schlafstube“. Am meisten ärgern sie sich darüber, daß, wie sie erklären, man sie nicht erst auf solche Uebelstände aufmerksam gemacht habe und gleich in der Volksversammlung damit an die Öffentlichkeit getreten sei! (Alles Andere wäre auch jedenfalls nutzlos und vergebens gewesen. D. Red.)

**In Wien** fand am 6. März eine von rund 3000 Kollegen besuchte Versammlung statt, die von gutem Geiste befeuert war und beschloß die Versammelten, mit aller Rührigkeit an den ausgefallenen Forderungen festzuhalten. Es wurden neun Vertreter gewählt, welche am 7. und 13. März in Verhandlungen über die Forderungen mit Vertretern der Meister eintraten. Die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende geführt, doch scheinen sie schon den Beweis zu liefern, daß man seitens der Meister sich im Allgemeinen einer Einigung nicht verschließt, sondern auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, eine Einigung herbeizuführen. Das geht auch aus dem am Schluß der auf den 16. März vertagten Sitzung gebrauchten Worten des Herrn Müller, Vorsteher der Bäckereimeister-Genossenschaft, hervor, worüber der Bericht sagt: „H. Müller meint, das Fazit bei früheren Streiks sei die Nichterhaltung der Forderungen gewesen. Wenn eine Einigung zu erzielen wäre, würde eine gemeinsame Arbeitsordnung ausgearbeitet werden, die dann von allen Bäckereien eingehalten werden müßte“. Dieser Ton nicht recht wohlthuend von dem bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen prohigen Verhalten unserer deutschen Innungsmeister ab, und ist demnach nur zu wünschen, daß in derselben Weise weiter verhandelt wird, wodurch ein gewaltiger Wiener Bäckersstreik vermieden werden kann.

**Die Prager Bäckergehilfen** hielten am Mittwoch im Rowittkaal eine Versammlung ab, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Bäckereimeister den anläßlich des vorjährigen Streiks zwischen Bäckereimeistern und Gehilfen vom 10. Dezember abgeschlossenen Vergleich nicht einhalten. Es wurde beschloffen, die wortbrüchigen Meister zur strikten Einhaltung der Vergleichsbedingungen durch solbärisches Vorgehen zu zwingen.

**Die Lohnbewegung der Bäckereiarbeiter in Bilsen.** Die Bilsener Bäckereiarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben der Genossenschaft ihre Forderungen unterbreitet mit dem Wunsch um Beantwortung innerhalb vier Wochen. Die Frist ist derzeit abgelaufen. Der Genossenschaftsvorsteher rief zwar eine Versammlung ein, stellte jedoch die Forderungen der Arbeiter nicht auf die Tagesordnung. Das rücksichtslose Vorgehen des Genossenschaftsvorstehers verurteilte unter den Gehilfen eine große Aufregung, so daß sich die Bezirkshauptmannschaft veranlaßt sah, einzugreifen. Der Gehilfenobmann, Genosse Julius, der Genossenschaftsvorsteher, der Gewerbe-Inspektor und der Kreisphysikus wurden zu einer Verhandlung geladen. Diese wurde vom Bezirkskommissar Dr. Böhm geleitet, der den Anwesenden die Bedeutung und die Folgen des Streiks auseinandersetzte und die friedliche Beilegung der strittigen Angelegenheiten empfahl. Die Forderungen der Arbeiter bezeichnete er als durchführbar und möglich. Der Gehilfenobmann beklagte sich über die schlechten Wert- und Schlafstätten. Der Gewerbe-Inspektor und der Physikus versprachen, in dieser Richtung einzuschreiten. Es wurde schließlich vereinbart, daß die Meister und Gehilfen je vier Delegirte wählen die am 13. d. zu einer meritorischen Verhandlung über die Forderungen bei der Bezirkshauptmannschaft zusammentreten sollen.

### Versammlungs-Berichte.

**Berlin.** Die geplante Lohnbewegung bildete am 13. März in einer öffentlichen Versammlung den Gegenstand der Erörterungen. Der Referent Barth beleuchtete die Stellung, welche die Meister in ihrer Versammlung am 20. Febr. den Forderungen der Gesellen gegenüber eingenommen haben. Der Redner führte u. A. aus, in jener Versammlung habe der Obermeister Gemeinhard ein von ihm schon öfter berührtes Thema: Die Abschaffung der Nachtarbeit, vertreten. Herr Gemeinhard sei nicht etwa aus Arbeiterfreundlichkeit für die Abschaffung der Nachtarbeit, sondern weil er wisse, daß die Bäckergesellen bei ausschließlicher Tagesarbeit nach der Bundesratsverordnung 15 Stunden beschäftigt werden dürfen. Wenn auch die Gesellen die Beseitigung der Nachtarbeit jetzt noch nicht fordern, so würden sie bei passender Gelegenheit Herrn Gemeinhard, der in der Innung „Konkordia“ einen großen Einfluß habe, an seine Äußerungen gegen die Nachtarbeit erinnern. In der Meisterversammlung sei die Forderung: Abschaffung von Rost und Logis im Hause des Meisters, als undurchführbar bezeichnet worden, mit der Begründung, die Bäckern würden keine Schlafstellen finden, und es käme ja den Agitatoren nur darauf an, die Gesellen in die Wannen zu loden, um sie unter ihren Einfluß zu bekommen. Deshalb, meinten die Meister, müsse diese Forderung im Interesse der Gesellen zurückgewiesen werden. Der Referent wies darauf hin, daß die Meisterversammlung den von den Gesellen aufgestellten Forderungen gegenüber einen strikt ablehnenden Standpunkt eingenommen hat, und er empfahl aus diesem Grunde eine Resolution, welche besagt: Die Meisterversammlung habe bewiesen, daß die Innungen nicht gewillt sind, den Bäckergesellen freiwillig Zugeständnisse zu machen, daß deshalb ein nochmaliges Herantreten an die Meister nur Zeitvergeudung sei, und die Lohnkommission darum beauftragt werde, zur geeigneten Zeit das Weitere zu veranlassen. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Den streikenden Holzarbeitern wurden 100 M. überwiesen

und die Lohnkommission ermächtigt, für den Fall, daß sich der Holzarbeiterstreik noch länger hinziehende sollte, weitere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

**Danzig.** Am 8. März fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Gabor in zweifelhafte Vorträge über „Die Lehrlingszüchtere und ihre traurigen Folgen“ unter dem Beifall der Versammlung sprach. Von den Mitgliedern wurde bei diesem Punkte hervorgehoben, daß Lehrlinge von den Meistern so gequält und tyrannisiert werden, daß sie sogar zum Selbstmord getrieben werden, wie dies erst kürzlich in Danzig vorgekommen ist. (Es hat sich ein Lehrling an der Backstube erhängt.) Beim zweiten Punkt: „Das Verreiben der Verbandszeitung unter die auswärtig arbeitenden Mitglieder“, wurde einstimmig beschloffen, daß ein jedes auswärtig arbeitende Mitglied die Zustellungsgebühren (Porto) selbst zu tragen hat. Sodann sprachen mehrere Kollegen über die Unsauberkeit in den Bäckereien, Schlafstuden usw. Mit dem Bemerkten, daß am 22. März wieder eine Versammlung stattfindet, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

**Dortmund.** Mitgliederversammlung vom 11. März. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende Hegemann, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, einen geregelten Arbeitsnachweis einzurichten. Der Antrag des Vorstandes, ein Zirkular des Inhalts, daß der Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäckern sich bei dem Wirth Herrn G. Brod, Zimmerstr. 53, befindet, an die Meister zu versenden, wurde angenommen. Beim zweiten Punkt, Agitationsbericht, konnte den Kollegen gemeldet werden, daß bis dato sechs öffentliche Bäckerversammlungen stattgefunden haben und sich circa 50 Kollegen aufnehmen ließen. Der frühere Kassirer Schmidt erstattete den Bericht über das Jahr 1899. Darnach betrugen die Einnahmen 369.04 M., die Ausgaben 318.60 M., bleibt ein Bestand von 50.44 M., welcher dem jetzigen Kassirer Böttger übergeben wurde. Dem Kollegen Schmidt wurde Decharge erteilt. Außerdem konnte mitgetheilt werden, daß die Druckerschlüssel, welche der jetzige Vorstand bei Uebernahme der Geschäfte vorant, jetzt vollständig bezahlt sind. Beschlossen wurde, der Agitationskommission für Westfalen 15 M. aus der Mitgliedschaftskasse zu bewilligen. Gegen eine Bäckerei in Wiede, wo zeitweilig drei Personen ein Bett benutzen müssen, und sonst noch sanitäre Uebelstände in großer Zahl vorhanden sind, soll seitens des Vorstandes vorgegangen werden. Fünf Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

**Hannover.** Am Sonntag den 4. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Brunert hielt zunächst einen Vortrag über das Thema: „Warum organisiren wir uns?“ Er entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit. In der Diskussion betheiligte sich Kollege Fischer. Sodann wurden einige Angelegenheiten über unser Vergnügen zu Ostern besprochen. Ein Antrag des Kollegen Süßner, nach der am Dienstag stattfindenden Gesellenausschußversammlung eine von uns einzuberufende öffentliche Versammlung zwecks Agitation abzuhalten, wurde gutgeheißen. Unter „Verschiedenes“ wurde das säumige Arbeiten einiger Vorstandsmitglieder gerügt und hierauf die Versammlung geschlossen.

**Magdeburg.** In der am 8. März d. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde nach Erledigung des ersten Punktes der Vorschlag des Vorstandes, das Stiftungsfest am ersten Osterfesttag im „Bürgerhaus“ abzuhalten, einstimmig angenommen. Zur Gründung eines Diskussionsklubs sprach sich Kollege Peter befürwortend aus, und Kollege Heeren erläuterte den Zweck eines solchen in längerer Rede. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen dafür ausgesprochen hatten, wurde der diesbezügliche Antrag einstimmig angenommen und beschloffen, am nächsten Dienstag die erste Sitzung abzuhalten. Beim Punkt „Kommissionsbericht betreffs Einsetzung der Forderungen an den Innungsvorstand“ verlas Kol. Große das ausgearbeitete Schriftstück, in dem die Innung ersucht wird, bis zum 20. d. Mts. ihre Stellungnahme der Kommission mitzutheilen. Die Kommission wurde beauftragt, das Schriftstück abzusenken. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurden wieder einmal zahlreiche Mißstände aus den Bäckereien von den Kollegen vorgebracht.

**Wiesbaden.** Unter großer Betheiligung fand am Donnerstag, den 15. März, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Drei Könige“ eine Massenversammlung sämtlicher Bäckergesellen statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. „Die Pflichten des Besitzers“, Referent hierüber war der freireligiöse Prediger, Baron Gusto v. Czuczania aus Mainz; 2. Verschiedenes. Redner beleuchtete in sehr gerundeten Ausführungen die kapitalistischen Pflichtenvergessenheiten der Besitzenden gegen ihre Mitmenschen; die Kapitalisten mordeten durch die Bildung großer Kartelle und Ringe Tausende von kleinen Christen, sie seien dadurch eine geradezu staatsgefährliche Horde geworden. Nach dem 1 1/2 stündigen Vortrage forderte Redner die Anwesenden auf, sämtlich ihrer Vereinigung sich anzuschließen, um so der pflichtvergessenen Horde gegenüber ihre Rechte wahrzunehmen, und an den Genüssen der Welt, die für alle Menschen geschaffen seien, theilnehmen zu können. Im zweiten Punkte gab das Herbergswesen und die Art der Bäckereirevisionen Anlaß zur scharfen Kritik. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen und zwei, die schon in anderen Städten Verbandsmitglieder waren, meldeten sich bei uns an.

**Würzburg.** Am Sonntag den 11. März fand im „Goldenen Hahn“ dahier eine öffentliche Bäckergesellenversammlung statt. Kollege Friedmann aus München war als Referent erschienen. Er referirte in einem anderthalbstündigen Vortrage über den Werth der Organisation. In seinem Vortrage geißelte er ganz entschieden das Verhalten der Innungen bei den Berufen, welche in Würzburg und München infolge des in Würzburg stattgefundenen Bäckersstreiks erfolgt waren. Sein äußerst lehrreicher Vortrag wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion, an welcher sich die Kollegen Göt. Leidig, Dietl, Kutz und Friedmann betheiligten, ging es ziemlich lebhaft zu. Insbesondere wurde das Verhalten der Innungen zu den Freinächten scharf kritisiert. Die Antwort über Innung auf unsere Eingabe vom 22. Februar 1900 ist wieder: „all noch warm“. Ferner wurde beschloffen, am Donnerstag den 29. März eine öffentliche Protestversammlung gegen die Aufhebung der polizeilichen Kontrolle in den Bäckereien abzuhalten. Nach einem Schlußwort des Kollegen Friedmann, in welchem er die Versammelten aufforderte, treu und fest zum Verbandsverband zu halten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung geschlossen.

# Eingefandt.

In der letzten Nummer unserer Fachzeitung befindet sich ein Bericht über eine öffentliche Versammlung in Minden. In dem Bericht wird hervorhoben, daß sich Kollege Bader nach Dortmund gewandt hätte, zwecks Bekämpfung eines Referenten. Es wurde dem Kollegen Bader darauf mitgeteilt, daß es unter den schwebenden Verhältnissen nicht möglich wäre das Kollege Bege mann an dem Tage in Minden referieren könnte. Nicht Tage vor Stattfinden der Versammlung wandte sich Kollege Bader wieder an die Agitations-Kommission in Dortmund und machte derselben den Vorschlag einen Genossen aus Bielefeld mit dem Referat zu betrauen, die Kosten für denselben sollte die Agitations-Kommission tragen. Die Agitations-Kommission erklärte sich dem Vorschlag einverstanden und schrieb dem Kollegen Bader, er möchte sich mit den pp. Genossen in Verbindung setzen zwecks Abhaltung eines Referats; wegen der Kosten war man der Ansicht, daß dieselben aus der Eintrittsgelder bestritten werden sollten und wenn das nicht hinreichte, hätte den Rest selbstständig die Agitations-Kommission getragen. Dieses Schreiben mußte sich unbedingt sieben Tage vor Stattfinden der Versammlung in Händen des Kollegen Bader befinden haben. Die Agitations-Kommission hatte somit unter den gegebenen Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt. Daß von Hannover aus nichts geschehen ist, ist sehr zu bedauern.

NB. Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß sich die Einzelzahler und Mitgliedschaften in Westfalen und Rheinland bei Bestellung von Referenten möglichst 14 Tage vor Stattfinden der Versammlung an die Agitations-Kommission wenden möchten. Es ist dies sehr notwendig, wenn nicht ähnliche Sachen, wie in Minden, vorkommen sollen. Die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Gau-Konferenz Rheinland-Westfalen, wo diese und noch viele andere Fragen geregelt werden müssen, ist von der Agitations-Kommission Dortmund schon längst anerkannt, aber trotz mehrfacher Verordnungen zwecks Stellungnahme zu dieser Frage ist von Köln noch keine Nachricht an uns gelangt. Hoffentlich kommt sie bald! S. N.: Max Bege mann.

Die Agitations-Kommission des 4. Gau's (Westfalen).

Mit welchem Ernst einzelne Agitationskommissionen ihre Aufgabe erfassen, darüber ist schon in letzter Nummer von den Mindener Kollegen bittere Klage geführt worden. Jetzt sind die Rathenower Kollegen von der Berliner Agitationskommission ebenfalls im Stiche gelassen worden. Wir waren hier 15 Einzelmitglieder der Hauptkassette, kamen regelmäßig jede Woche zusammen und bezahlten unsere Beiträge. Dann wurde der Wunsch laut, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, was wir dem Kollegen Allmann mittheilten. Derselbe fertigte uns Flugblätter aus, schickte sonstiges Agitationsmaterial und ersuchte den Kollegen Schmidt-Berlin, uns einen Referenten zu schicken. (Nun d. Red. Außerdem wurde d. ersucht, an Allmann frühzeitig genug Antwort ergehen zu lassen, ob bestimmt ein Referent dahin gelangt würde, das hielt er jedoch nicht für nötig und hat keine Antwort gegeben.) Ich wartete bis 11. März, erhielt aber von d. keine Nachricht und schrieb dann eine Karte an ihn, aber auch darauf kam keine Nachricht. Der Tag der Versammlung kam, die Kollegen von Stendal, Gr. Wubike, Semlin, Kemnhausen und der ganzen Umgebung waren eingeladen, ich laufe nach dem Bahnhof und passe jedem Zug auf, aber kein Referent kommt. Um 4 Uhr soll die Versammlung beginnen, die Kollegen waren in großer Zahl erschienen, da kommt nach 4 Uhr die Depesche von d.: „Möglichst verhindert, komme später einmal.“ Ein schöner Trost! Glaubt denn Kollege S., daß sich die Kollegen noch einmal werden an der Nase herumführen lassen? Die Versammlung lief wieder auseinander und ich hatte mich durch die Bummel der Berliner Agitations-Kommission gehörig blamirt und die Lust ist mir gründlich vergangen, mich noch einmal auf solche Sachen einzulassen. Wenn d. nicht konnte, so war es jedenfalls nötig, uns den Kollegen Höpner, Brieskorn oder einen anderen zu senden. So aber sind wir mit einer faulen Ausrede im Stich gelassen worden und alle unsere Mühe und Arbeit war vergebens. Wenn jetzt auch unsere Mitglieder die Lust verlieren, so trägt nur die Bummel der Berliner Agitationskommission die Schuld.

Rathenow. Friß Borß.

(Nun d. Red. Anlässlich solcher unerhörten Fälle, wo das so mühsam Aufgebaute durch eine Verlegenheitsbeweise anstatt des verlangten Referenten wieder zerstört wird, möchten wir betr. Kommissionen ersuchen, entweder schleunigst dafür zu sorgen, daß ihre Aufgaben etwas ernster aufgefaßt werden oder aber dem Verbandsvorstand die Mittheilung zu machen, daß sie ihre Thätigkeit ganz einstellen. Das wäre wenigstens ehrlich und korrekt gehandelt.)

## Erwidrerung.

In dem von Roje und Böttcher unterzeichneten Eingefandt in der letzten Nummer unserer Zeitung wird der Unteragitationskommission Nordwest der Vorwurf gemacht, daß von ihrer Thätigkeit noch nichts in die Öffentlichkeit gekommen, überhaupt in der Agitation bis jetzt so viel wie gar nichts geschehen sei. Hierzu muß ich erklären, daß in der kurzen Zeit, so lange wie ich Vorsitzender dieser Kommission bin, zwei Sitzungen stattgefunden haben, wo wir uns mit der Agitation auf dem flachen Lande beschäftigt haben, welche auch dort, wo kein Faktat wurde, von Erfolg gekrönt war. Was nun meine Antwort auf die Einladung der Harburger Mitgliedschaft anbelangt, so muß ich zunächst richtigstellen, daß nicht von irgend einer Generalversammlung die Rede war, sondern ich habe erklärt, daß die Generalversammlung der Krankenkasse der Grobbäcker denselben Tag stattfand, als deren Kassirer ich nicht fehlen durfte, welches mir wohl jeder vernünftig denkende Kollege zugeben muß. Dies hätte noch als Grund gelten können, aber das Andere, was ungefähr so lang als ein eigener Thir lehren“ führten die Kollegen an, habe ich weglassen sollen, nun, wenn der Schuh nicht bei der jetzt ihn nicht an. Was dieses vor eigener Thir lehren“ anbelangt, so habe ich in dem Schreiben bemerkt, daß wir augenblicklich hier am Orte eine starke Agitation entzünden Beweis hierfür ist, daß wir jetzt allein über 30 Mitglieder in der Mitgliedschaft der Grobbäcker haben. Dabei den Harburger Kollegen raten, sie möchten dasselbe thun, sobald würde es ein leichteres Arbeiten für uns in den kleinen Ortlichkeiten

sein, weil doch die meisten dort arbeitenden Kollegen von hier oder Harburg dort in Arbeit treten, inselgedehnen dem Verbands nicht mehr fernstehen. Daß es jetzt in den kleinen Orten noch genug Kollegen giebt, die keine Abnung vom Verbands haben, befreite ich nicht, aber das in Harburg Kollegen 1/4 Jahr und noch länger arbeiten, trotzdem nicht wissen, daß dort eine Mitgliedschaft existirt, zeugt allerdings nicht von einer rührigen Agitation in Harburg, die sie auf dem flachen Lande sehen wollen. Die absällige Kritik meiner Antwort beweist nur, wie wenig Verständnis für praktische Agitation vorhanden ist. Da ist es kein Wunder, daß die Harburger Mitgliedschaft die letzten Jahre fortwährend zurückgegangen ist. Hierin Wandel zu schaffen, sollten sie in erster Linie sich zur Aufgabe stellen, dieses wäre meines Erachtens viel zweckmäßiger, als über die Kommission, die augenblicklich mit Arbeiten überhäuft ist, loszuziehen. Indem in der Nähe Harburgs ein tüchtiger Agitator in Stellung ist, wäre es sehr zu wünschen, wenn dieser Kollege sich um die Mitglieder Harburgs etwas bemühen würde, denn es würde jedenfalls bessere Früchte zeitigen, als die Zipperei und anderes unnützes Partenspiel. R. Langhann.

An die Vorstände und Vertrauensmänner sowie Einzelmitglieder des 7. Gau's.

Wir machen hierdurch bekannt, daß in unserer letzten Sitzung beschlossen wurde, eine Gaufonferenz einzuberufen. Die Resolutionen von Offenbach und Frankfurt a. M. vom 13. beziehungsweise 14. März sind damit erledigt. Die Konferenz findet Montag, den 23. April 1900, statt. Beginn früh 8 Uhr. Sonntag, den 22. April Nachmittags 4 Uhr findet eine Vorbesprechung statt, zu welcher sämtliche Delegirte zu erscheinen haben. Ort und Lokal wird später bekannt gegeben. Jede Mitgliedschaft ist berechtigt, zwei Delegirte zu entsenden. Dieselben sind in der nächsten Mitgliederversammlung mit absoluter Majorität und per Stimmzettel zu wählen. Die Bescheidung dieser Konferenz ist Pflicht jeder Mitgliedschaft des 7. Gau's und sind die Kosten für die Delegation von jeder Mitgliedschaft selbst aufzubringen (Schluß des Verbandstages in München vom 22. bis 24. April 1899). Eine Unterstützung zu den Delegationskosten ist vom Hauptvorstand nicht zu erwarten. Die von der Kommission versandten Mandate sind vom Vorstand auszufüllen, mit dem Stempel der Mitgliedschaft zu versehen und dem Delegirten als Legitimation mitzugeben. Einzelmitglieder der Hauptkassette, welche innerhalb des 7. Gau's in Arbeit stehen, sind mit beratender Stimme zur Konferenz zugelassen. Dieselben müssen sich dies vom Hauptvorstand bescheinigen lassen. Anträge zur Konferenz sind bis zum 12. April an den Unterzeichneten einzusenden. Berechtig dazu ist jedes Verbandsmitglied, nur ist dabei Bedingung, daß jede einzelne Einwendung vom zuständigen Vorstand abgestempelt wird. Alle anderen Anträge, welche Vorstehendem nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Der Zutritt zu dieser Konferenz sowie Vorbesprechung ist Verbandsmitgliedern nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet, und wiederum nur dann, wenn der Vorzeigende in Bezug auf Bezahlung seiner Beiträge den Anforderungen des § 9 unseres Statuts vollständig Genüge geleistet hat. Anschließend an diese Konferenz findet eine Agitationsstour statt. Diese öffentlichen beziehungsweise für die Pfalz allgemeinen Bäckerversammlungen sind wie folgt festgesetzt: Am 24. April in Darmstadt; am 25. Mittags 1 Uhr, in Mannheim, Nachmittags 4 Uhr in Ludwigshafen; am 26. in Karlsruhe; am 27. in Kaiserslautern; am 29. in Saarbrücken; am 30. in Frankfurt a. M.; am 1. Mai in Offenbach a. M.; am 2. Mai in Wiesbaden; am 3. Mai in Köln a. Rh. Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen: Welche Vortheile haben die deutschen Bäckergehilfen von einer Lohnbewegung? Referent: Kollege Allmann-Hamburg. Die Vorstände sowie sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, energisch für diese Versammlungen zu agitieren. Besondere Wünsche bezüglich dieser Versammlungen werden, soweit es angeht, erachtet, berücksichtigt und hat man sich dieserhalb ebenfalls an den Unterzeichneten zu wenden. Dies hat bis spätestens 1. April zu geschehen. Wir erwarten die hitte Ausführung dieser Bekanntmachung und zeichnen mit kollegialischem Gruß und Handschlag Frankfurt a. M., den 10. März 1900.

Die Agitationskommission des 7. Gau's.  
S. N.: Bruno Heymann, Predigerstr. 9 part.  
Heinrich Willet.

Es ist eine alteingebürgerte Sitte, daß der Bezug nach den Städten, wo eine Lohnbewegung vorangegangen, ein starker ist, was vielfach zur Folge hat, daß die Arbeitgeber wieder zu Repressalien veranlaßt werden und die thätigsten Verbandsmitglieder arbeitslos gemacht werden. Dieser Fall tritt gerade jetzt in den Städten Mainz, Wiesbaden usw. in unerfreulicher Weise ein, wozu noch viel beiträgt, daß die Meister in allen Städten Schlesiens, Württembergs usw. annonzierten, hier herrsche großer Mangel an Gehilfen, und zwar unter Vorpiegelung der günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen und somit bereits die Aufmerksamkeit verschiedener Kollegen hervorgerufen haben. Demgegenüber müssen wir vor zu großem Bezug warnen, da hier die Zahl der Arbeitslosen so groß ist, daß zahlreiche Kollegen, selbst Zugereiste, zu anderen Gewerben greifen müssen. Da die Zureisenden meistens Nichtverbandskollegen sind, und daher über nichts unterrichtet sind, so ist es sehr notwendig, daß die Verbandskollegen in dieser Hinsicht das Nötigste thun.

Wiesbaden, 9. März 1900. S. Kummelers.

Im Selbstverlag des Nürnberger Arbeiter-Sekretariats ist für das Geschäftsjahr 1899 soeben „Der 5. Jahresbericht“ erschienen. Die Berichte des ältesten deutschen Arbeiter-Sekretariats zeichneten sich stets durch ihre Uebersicht aus; auch „Der 5. Jahresbericht“ hat seinen Vorgängern in jeder Hinsicht an und überbietet sie für dies Institut neue Freunde erwerben. Preis 50 Pf.

Im Verlag von J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist der Heft 9 und 10 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Kapp erschienen. Dem Werke direkt angegeschlossen ist der „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Bescherden usw. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen

nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

## Änderung im Adressenverzeichnis.

Agitationskommission für Westfalen: Wilh. Funke bei Badermeister Hüter, Mette bei Mengebe. In St. Johann-Saarbrücken wird jetzt die Reise-Unterstützung ausbezahlt von Fr. D. h. r., Kaiserstra. 9.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (G. S. 42). (Stb: Dresden.)

Das Bureau der Hauptkassette, Zentralkassette und örtlichen Verwaltung Dresden befindet sich vom 1. April 1900 ab: Preußen-Albstadt, Litzengasse Nr. 12 I. Alle Sendungen sind an obige Kassenfirma zu richten. Der Kassenvorstand. S. N.: Karl Pleischmann, Vors.

## Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Oertliche Verwaltungsstelle Dresden. Donnerstag den 29. März, Nachm. 4 Uhr

**Mitglieder-Versammlung** im kleinen Saale des „Eriannus“. Eintritt gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. (A. S. 90) Die Verwaltung. S. N.: Karl Pleischmann, Bev.

**Genossenschafts-Bäckerei mit Maschinenbetrieb** sucht **erfahrenen, tüchtigen Meister** gegen hohes Gehalt. Nur wirklich tüchtige Leute mit guten Empfehlungen wollen sich melden unter F. G. 275 an die Expedition dieses Blattes. (A. S. 60)

**Große Zukunft!** Eine nach dem neuesten Styl einger. Bäckerei mit Patentofen ist unter günstigen Bedingungen für sofort oder 1. April zu verkaufen. (Täglich 58 Br. Schrippen, 18 Br. Milchbrote, 6 Br. Wämbrote, ca. 60 Brote.) Näheres bei Herrn Kauter, Berlin, Solnowstr. 31. (A. S. 80)

**Bäckerei zu vermieten** im Hammerbrook, Stadtr. 15/17, bestehend aus Keller, Parterre und 1 Boden. Im Keller befinden sich 4 Backöfen, im Parterre die nöthigen Arbeitsräume, Verkaufsstelle, Comptoir etc. Näheres bei A. Sud & C. Möller, Hamburg, Hermannstr. 47.

Kollegen, ganz besonders die Mainzer, denen die Adresse des Bäckers Karl Engert, gebürtig aus Paffart i. Bayern, bekannt ist, werden freundlichst gebeten, dieselbe dem Verbandskollegen Konrad Dempsing, Berlin, Klosterstraße 101 bei Moß, mittheilen zu wollen.

**Alb. Rothe's Bierhalle.** **Grosser Preis-Scat** am Sonntag den 25. März, Nachm. 4 1/2 Uhr im Lokale des Herrn **Alb. Rothe, Hamburg, Wegstraße 32.** (A. S. 240)

**Ruff's Gast- u. Logirhaus** befindet sich **Berlin O., Breslauerstr. 6.** Langjähriger Bäckerverkehr. Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

**Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetzze“** Kamerun, (Inh. Edmund am Ende) **Leipzig, Burgstr. Nr. 17,** empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung. Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine. **Aufmerksame Bedienung.**

**Café Wittelsbach.** **München.** Herzog Wilhelmstraße. **München.** Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag: **Hauptversammlung der Bäcker Münchens.**

**Versammlungs-Tagezettel.**  
Altona. Mitglieder-Versamml. am Mittwoch den 4. April, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Schöff, Gr. Freiheit 58-60.  
Berlin. Mitglieder-Vers. Dienstag den 3. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Rosenhaller Hof“, Rosenhallerstr. 11-12.  
Bingen. Mitgl.-Vers. am Mittwoch den 28. März, Nachm. 4 Uhr, in „Stadt Frankfurt“.  
Bremen. Dessenl. Vers. Sonntag den 25. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Ansgarhthorstr. 2.  
Darmstadt. Mitglieder-Vers. Donnerstag den 5. April in „Stadt Nürnberg“, Obergasse 38.  
Hamburg. Dessenl. Vers. am Donnerstag den 29. März, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Schwaff, Neust. Neustraße.  
Hamburg. (Grobbäcker.) Dessenl. Vers. Donnerstag, 5. April, Abends 7 Uhr, bei Rammeyer, Zeughausmarkt 31.  
Hannover. Mitgl.-Vers. am Sonntag den 8. April bei Herrn R. Wiehle, Knochenhauerstr. 7.  
Harburg. Mitglieder-Vers. Mittwoch den 4. April, Nachm. 6 1/2 Uhr, bei Liffenhop, 1. Bergstr. 7.  
Lübeck. Mitglieder-Vers. am Sonntag den 1. April, Nachm. 3 Uhr, bei Schult, Hundestr. 41.  
St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Vers. Sonntag den 1. April, Nachm. 4 Uhr, im „Kaiserstra.“, Hafenstr. 9, St. Johann.  
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.